

Förderprogramm Zuwendungen für Investitionsmassnahmen an herausragenden Sportstätten

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

BAUMASSNAHMEN (NEUBAUMASSNAHMEN, UMBAU, ERWERB UND GGF. BAULICHE HERRICHTUNG VON SPORTSTÄTTEN UND SONSTIGEN BAULICHEN ANLAGEN ZUR SPORTLICHEN NUTZUNG, MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN...) ZU DEN HERAUSRAGENDEN SPORTSTÄTTEN GEHÖREN IM EINZELNEN:

- ZUSCHAUERSPORTANLAGEN IM BESONDEREN LANDESINTERESSE
- SPORTSTÄTTENINFRASTRUKTUR FÜR DEN HOCHLEISTUNGSSPORT
- SPORTSCHULEN

Wer wird gefördert?

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- gemeinnützige Sportorganisationen
- sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
- natürliche Personen

Fördersatz und Finanzierungsart

- Anteilfinanzierung nach einem bestimmten Vomhundertsatz der zuwendungsfähigen
- in Ausnahmefällen kommt auch eine Fehlbedarfsfinanzierung in Betracht

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Grundlegende Voraussetzungen: Nachweis der Notwendigkeit der Baumaßnahme, Nachweis der ausreichenden und langfristigen Auslastung für den zu fördernden Zweck, Befürwortende und begründende Stellungnahme des zuständigen Sportfachverbandes bzw. des Landessportbundes NRW e. V. mit Ausnahme der schulischen Einrichtungen. Die Förderentscheidungen werden vom zuständigen Ministerium getroffen.

Rechtsgrundlage der Förderung

§§ 23 iVm. 44 LHO